



NIEDERSCHRIFT

Zl.: ff004.2/2023

aufgenommen am 4. Juli 2023 im Sitzungssaal des Standes Montafon anlässlich der 30. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 27. Juni nehmen an der im Anschluss an die Standessitzung einberufenen Forstfondssitzung teil:

Standesrepräsentant Jürgen Kuster, Schruns
Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm Josef Lechthaler, St. Gallenkirch
Bgm Helmut Pechhacker, St. Anton
Bgm Florian Küng, Vandans
Bgm Herbert Bitschnau, Tschagguns
Bgm Thomas Zudrell, Silbertal
Bgm Daniel Sandrell, Gaschurn

Entschuldigt: Bgm Martin Vallaster, Bartholomäberg
LAbg Monika Vonier
LAbg Nadine Kasper
PR-Beauftragter Toni Meznar

Weitere Sitzungsteilnehmer: Andreas Drexel
Valentina Bolter

Schriftführer: Standessekretär Bernhard Maier

Der Vorsitzende eröffnet um 14:06 Uhr die Forstfondssitzung und begrüßt die Kollegen Bürgermeister, verliest die Entschuldigungen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

Tagesordnung

- 1.) Aufnahme eines Kassenkredits gem. § 50 GG für den Forstfonds des Standes Montafon
- 2.) Kleinwasserkraftwerk Gafluna: Anpassung an den Stand der Technik im Rahmen der Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung – Vergaben:
 - a. Stahlwasserbau
 - b. Baumeisterarbeiten
 - c. Maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung
- 3.) Handlungsempfehlung zum Abschluss von Vereinbarungen für Wassernutzungsrechte
- 4.) Genehmigung der Niederschrift der 29. Forstfondssitzung vom 13.06.2023
- 5.) Berichte
- 6.) Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

Pkt. 1.) Aufnahme eines Kassenkredits gem. § 50 GG für den Forstfonds des Standes Montafon

Der Standessekretär hält fest, dass es sich um die gleichen Konditionen handelt, wie beim zuvor präsentierten Angebotsspiegel des Standes Montafon. Geändert ist lediglich das Volumen des Kassenkredits, welches sich auf € 269.800,- beläuft.

Gemäß § 50 GG Abs. 1 lit. b Z 3 iVm § 75 Abs. 1 GG wird einstimmig beschlossen, die Aufnahme von Kassenkrediten für das Jahr 2023/24 beim Konto des Forstfonds des Standes Montafon (3746 8000 0030 1069) mit max. 20% der Finanzkraft, das sind € 269.800,- festzulegen und an das bestbietende Kreditinstitut gem. Angebotsspiegel mit einem Zinssatz von 3,562 % zu vergeben.

Pkt. 2.) Kleinwasserkraftwerk Gafluna: Anpassung an den Stand der Technik im Rahmen der Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung – Vergaben

Der Standessekretär informiert, dass das Projekt zum Umbau des Kleinkraftwerkes Gafluna im Zuge der Ausschreibungsarbeiten nochmals überarbeitet wurde. So zeigte sich im Zuge der neuerlichen Begehung im Frühjahr 2023 mit dem Anlagenbetreuer, dass sowohl die Schützen-

tafeln beim Tirolerwehr wie auch beim Entsander nicht mehr funktionsfähig sind. Nach Auskunft von Emil Erhart, der die Anlage maschinenbaulich betreute, ist das Zulaufrohr zur Turbine durchgerostet und kann an der defekten Stelle aufgrund der schlechten Zugänglichkeit nicht geschweißt werden.

Das beauftragte Ingenieurbüro Breuss Mähr hat die Projektänderungen in einem Bericht zusammengestellt und in der Standesberatung vorgestellt. Zwischenzeitlich sind die Angebote für die Baumeisterarbeiten, maschinelle- und elektrotechnische Ausrüstung sowie Stahlwasserbau nachverhandelt und zusammengefasst.

Die Vergabeempfehlung stellt sich wie folgt dar:

- **Baumeisterarbeiten:**
 Fa. Geo Alpinbau GmbH, Gewerbeweg 6, 6493 Mils
 Angebot vom 14.06.2023
 Kein Nachlass
Angebotspreis = Vergabesumme netto **199.712,70**
- **Maschinelle- und Elektrotechnische Ausrüstung:**
 Fa. Sora GmbH, Handwerkerzone 24, I-39030 Kiens Ehrenburg
 Angebot vom 16.06.2023 zum Angebotspreis von
 Angebotspreis: 199.417,--
 Option Durchflussmessung: 3.004,--
 Zwischensumme 202.421,--
 abzügl. 10 % Nachlass gem. Mail vom 28.06.2023: -20.424,10
Vergabesumme netto **182.178,90**
- **Stahlwasserbau:**
 Fa. Wild Metal GmbH, Handwerkerzone Mareit Nr. 6, I – 39040 Ratschings
 Angebot vom 19.04.2023
 Angebotspreis: 27.090,--
 abzügl. 3 % Nachlass gem. Telefonat am 26.06.2023: -812,70
Vergabesumme netto **27.902,70**

Auf Grund der zusätzlich zu tätigenen Maßnahmen und der Kostensteigerungen ist das Honorar für die Planungsleistungen von Breuß Mähr Ingenieure an die geänderten Kosten anzupassen. Die Höhe des Nachlasses ist noch auszuhandeln.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Vergaben an die drei Auftragnehmer gem. Vergabeempfehlung einstimmig angenommen und beauftragt.

Pkt. 3.) Handlungsempfehlung zum Abschluss von Vereinbarungen für Wassernutzungsrechte

Der Standessekretär erklärt, dass die Handlungsempfehlungen bereits vor ein paar Jahren ausgearbeitet wurden.

Bisherige Praxis:

Die Festlegung der Entschädigungshöhe für Quellnutzungen auf Forstfonds-Grundstücken wurden in der Vergangenheit unterschiedlich gehandhabt. In den letzten Jahren hat sich die Festlegung mittels eines Sachverständigen-Gutachtens bewährt.

Beispiele: Kalkofenquelle Vandans (18. FF Sitzung 23.01.2018)

Verbrennta-Quelle St. Gallenkirch (Beratung 09.09.2019)

Obere Brogga Quelle Silbertal (Beratung 09.09.2019)

Vorschlag für die weitere Handhabung:

- a) Diese gutachtliche Bewertung von größeren Quellen, welche eine öffentliche oder gemeinschaftliche Nutzung haben, soll beibehalten werden (keine Gleichsetzung)
- b) Für Einzel-private Quellnutzungen wird ein Bewertungsschema in Abhängigkeit von der Nutzung (private Nutzung od. Vermietung) und dem Vorhandensein eines Wasserrechtes vorgeschlagen

Vorschlag zur Festlegung der Entgelthöhe

1) Wasserbezug

Bei den meisten privaten Quellnutzungen aus Standesgrund handelt es sich um Maisäße bzw. temporär genutzte Ferienhäuser. Wasserbedarf: Maisäßnutzung zw. 6-8 Monaten, in dieser Zeit 4-6 Wochen dauerhaft und weitere Wochenendaufenthalte, bei 2 Personen ca. 80-100 m³ Wasserbedarf, was ca. € 80,- bis € 100,- entspricht. Bei mehr Personen ca. € 100,- bis € 150,- p.a.

2) Grundbenützung für Anlagen der Quellnutzung

- a. dazu zählen Quellfassung, Quellsammelschacht, Ableitungen
Investition dafür trägt der Nutzungsberechtigte, was mit einem Anschlussbeitrag an die öffentliche Wasserversorgung gleichzusetzen ist
- b. für die Duldung der Anlagen, Einräumung der Dienstbarkeit und sich dadurch ergebende allfällige Bewirtschaftungerschwernisse beträgt die Entschädigung ca. € 150,- bis € 200,-
- c. die Ausweisung von Quell-Schutzgebieten ist meist mit weiteren Nutzungseinschränkungen verbunden, welche aber vor Ausweisung des Gebietes nicht abzuschätzen sind – Bewertung erst nach Ausweisung

Der Betriebsleiter informiert, dass es einen aktuellen Anlassfall gibt, bei dem diese Handlungsempfehlungen umgesetzt werden könnten. Dabei handelt es sich um eine Wasserdurchleitung.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Handlungsempfehlung zum Abschluss von Vereinbarungen für Wassernutzungsrechte einstimmig angenommen.

Pkt. 4.) Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der 29. Forstfondssitzung am 13.06.2023 wurde allen Forstfondsvertretern per E-Mail übermittelt. Die vorliegende Niederschrift wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 5.) Berichte

Berichte des Forstbetriebsleiters Andreas Drexel:

- a) Derzeit wird in Vandans und Gaschurn Borkenkäfer-Schadholz mit einer Seilbahn aufgearbeitet.
- b) Im Sommer wird Schwerpunkt auf Schadholz-Aufarbeitung liegen.
- c) Der Holzpreis geht tendenziell abwärts. Aktuell liegt er unter 100 Euro.
- d) Der derzeitige Abschussstand in der Eigenjagd Hubertus im Silbertal liegt bei 35 Stück, wobei fünf Stück TBC-Verdachtsfälle sind. Insgesamt müssen 120 Stück erlegt werden.
- e) Der Berufsjäger des Forstfonds, Bertram Meusburger, ist seit Anfang Juli im Dienst und in der Eigenjagd Hubertus tätig. Die Ablöse der Eigenjagd ist nun vollständig umgesetzt. Der Vorsitzende bedankt sich beim ehemaligen Pächter Frey für die fast 50-jährige Zusammenarbeit. Der Vorsitzende bedankt sich auch beim Betriebsleiter für das Engagement in dieser Übergangszeit.
- f) Dieses Jahr werden keine größeren Wegeanlagen umgesetzt. Einige sind allerdings schon für nächstes Jahr in Planung.
- g) Die Waldschule hat gemeinsam mit der Bibliothek Montafon die „Waldbücherei“ ins Leben gerufen. Die Waldbücherei wurde mit dem alpinen Schutzwaldpreis ausgezeichnet. Die Forstfondsvertretung gratuliert Karin Valasek und Sylvia Ackerl für diese Auszeichnung.
- h) Martin Vallaster und Benedikt Greber haben ihre Lehrlingsausbildung beim Forstfonds erfolgreich abgeschlossen. Die Forstfondsvertretung gratuliert beiden Lehrlingen zum Abschluss und zeigt sich erfreut, so qualifizierten Nachwuchs zu beschäftigen.

Pkt. 6.) Allfälliges

- a) Keine Wortmeldung

Ende der Sitzung, 14:31 Uhr

Schruns, 4. Juli 2023

Schriftführer:

Standesrepräsentant:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Johann D.', written in a cursive style.

Forstfondsvertretung: